

COVID-19
Schutzkonzept
Wettkampf
(bis 1'000 Personen)

Gültig per: 1. September 2020

Version: 21. August 2020

BC Grüningen-Rüti

CH 8627 Grüningen

T +41 44 937 49 44

info@bcgr.ch

www.bcgr.ch

BC Grüningen-Rüti

IC-Schutzkonzept ab 1. September 2020

Version: 21. August 2020

Ersteller: Sonja Limburg, Corona Beauftragte



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| A: Geltungsbereich | 4 |
| B: Zielsetzung | 4 |
| C: Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung | 4 |
| D: Grundsätze | 5 |
| E: Interclub | 7 |
| 1. An- und Abreise | 7 |
| 2. Gebrauchsmaterial | 7 |
| 3. Sanitäre Anlagen und Garderoben | 7 |
| 4. Halle | 7 |

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

A: Geltungsbereich

Das Wettkampfschutzkonzept Badminton gilt per 1. September 2020 für den gesamten Spielbetrieb inklusive Turniere und Interclubbetrieb.

Gilt für:

Alle Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise weiter unser Leben, Tun und Handeln. Der Badminton sport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten**
- **Einhaltung der Richtlinien** des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

C: Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Jeder Verein, der Interclubmeisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID Rahmenbedingungen zuständig ist.

Vorname: Sonja

Nachname: Limburg

E-Mail: sonja.limburg@bluewin.ch

Telefonnr.: 079 215 12 77

Club: BC Grüningen-Rüti

D: Grundsätze

Grundsätzlich gilt:

Prävention

1. symptomfrei
2. Hygiene
3. Abstand
4. "Barriere": Maske oder Plexiglas

Infektionsketten unterbrechen

5. Contact Tracing
6. Isolation / Quarantäne

- Das Wettkampfschutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem «Wettkampfschutzkonzept Badminton» von Swiss Badminton übergeordnet.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Badminton aufgeführt. [Dieses Plakat](#) muss ausgedruckt und aufgehängt werden.
- Alle Matchbesucher*innen müssen vom Veranstalter/Heimverein über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» vorzeitig informiert werden.

1. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Spielen/Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Zuschauer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Krankheitssymptome

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener sind Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung oder Schnupfen

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

3. 1.5m Mindestabstand, ansonsten Maskenpflicht

Falls keine generelle Maskenpflicht in der Halle gilt, muss der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht (Zuschauertribünen, Coaching).

4. Contact Tracing

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die Corona-Beauftragte für die anwesenden Personen eine Präsenzliste:

Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Zeit, müssen erfasst werden. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

swiss badminton empfiehlt die SwissCovid App zu nutzen.

5. Vorgehen bei positivem COVID-19-Fall

- Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt) COVID-19-Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss Swiss Badminton unmittelbar informiert werden. Swiss Badminton übernimmt ab diesem Zeitpunkt die gesamte Kommunikation.
- Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Badminton koordiniert.
- Der entsprechende kantonsärztliche Dienst entscheidet jeweils über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen oder PCR-Tests.
- Die Kosten für einen allfälligen PCR-Tests im Rahmen der Abklärung bei COVID-19-verdächtigen Symptomen, werden vom Bund übernommen.
- Weiterführende Massnahmen und Testungen stehen jedem Verein offen.

E: Interclub

Die Schutzkonzepte müssen **spätestens fünf Tage vor der Begegnung dem Gegner team zugestellt** werden.
Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.

1. An- und Abreise

- Bei Anreise mit dem ÖV gilt Maskenpflicht
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
 - Überall genügend Desinfektionsmittel bereit halten.
-

3. Sanitäre Anlagen und Garderoben

- Es gelten die Vorgaben des Hallenbetreibers (Berufsschule Rüti / Gemeinde Grüningen)
- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.

4. Halle

- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- Spieler*innen tragen sich ins Matchblatt ein, Besucher*innen in die Besucherliste (Contact Tracing).
- Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten
- Zugewiesene Örtlichkeit für Heim- sowie Gast-Team beachten

Begrüssung vor dem Spiel

- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet

Verabschiedung nach dem Spiel

- Verabschiedung ohne Körperkontakt.
- Mit der Unterzeichnung des Matchblattes bestätigt der Team Captain, dass bei Antritt des Spiels alle Personen symptomfrei zur Begegnung angetreten sind.